



Christian Lausch kritisiert „fahrlässiges Vorgehen“ bei Gruppenausgang. Fotos: Archiv



Bei einem der acht Insassen, die bei dem Gruppenausgang dabei waren, war der Alkotest bei seiner Rückkehr in die Anstalt positiv.



JA-Chef Wolfgang Huber reagiert und änderte die Zulassungsmodalitäten für Gruppenausgänge.

# „Ausgänge müssen sein“

**Debatte entfacht** | Insassen der Justizanstalt Sonnberg sollen ungut aufgefallen sein. Anstaltsleiter Wolfgang Huber beschwichtigt und reagiert sofort auf „kleinen Fehler“.

Von Sandra Frank

**SONNBERG** | Gruppenausgänge von Strafgefangenen sind vor allem dafür gedacht, dass diese in Alltagssituationen beobachtet werden. Außerdem „schaut man sich die Gruppendynamik genau an“, erklärt Wolfgang Huber, Leiter der Sonnberger Justizanstalt (JA). Beim letzten Ausgang einer Gruppe von acht Insassen und zwei Sozialarbeiterinnen soll es zu Zwischenfällen im Zug von Wien nach Hollabrunn gekommen sein. Die Insassen sollen schwer alkoholisiert gewesen sein, sodass andere Pendlern auf die Gruppe, die unangenehm auffiel, aufmerksam wurden.

„Ich habe davon gehört“, sagt FP-Parlamentarier Christian Lausch. Bereits in Wien soll die Situation entglitten sein. Besonders das Verhältnis acht Männer zu zwei Frauen hält Lausch für „sehr fahrlässig“. „Die handelnden Personen agieren hier wie Anfänger“, meint er.

„Das stimmt nicht“, sagt Huber. Er ergänzt: „Ich habe mich bei einer der Sozialarbeiterinnen noch mal erkundigt: Es war nichts, alles verlief ruhig.“ Einer

der Insassen sei bei der Rückkehr in die Anstalt allerdings leicht alkoholisiert gewesen, wie ein Alkotest ergab. „Aber er war nicht besoffen“, betont Huber, der vermutet, dass der Insasse die Gelegenheit nutzte, sich heimlich ein Bier zu genehmigen. „Natürlich gibt es für den Betroffenen Konsequenzen, das ist ja auch im Sinne des Lernens“, sagt Huber.

## Huber: „Es geht rein um Beobachtung“

Dass hier acht Insassen mit zwei weiblichen Betreuern unterwegs waren, hält Huber im Gegensatz zu Lausch nicht für bedenklich: „Sie haben bei Gruppenausgängen keine bewachende Tätigkeit. Es geht dabei rein um Beobachtung“, erklärt der Anstaltsleiter den Sinn der Gruppenausgänge. Und beim Beobachten spiele es keine Rolle, ob die Insassen von Männern oder Frauen begleitet würden.

Alle Insassen befinden sich laut Huber kurz vor der Entlassung. „Ich muss die Leute ja rauslassen und sie auf ihre Zukunft draußen vorbereiten.“ Diesem Argument kann Lausch

sogar zustimmen, aber: „Begleitete Ausgänge müssen sein. Aber sie dürfen nicht so stümperhaft vorbereitet sein ...“

„Es ist wichtig, aus Fehlern zu lernen, auch wenn sie noch so klein sind. Es ist zwar nichts passiert, aber es soll ja besser werden“, sagt Huber, dass sich die Zulassungsmodalitäten bei künftigen Gruppenausgängen ändern werden. So wird ein Sozialarbeiter mit nur noch bis zu drei Insassen die Anstalt verlassen dürfen. Bei einer darüber hinausgehenden Anzahl wird die Begleitung ebenfalls erweitert, Sozialarbeiter und Justizwache-

beamte in Zivilkleidung. Bisher durften die Insassen bei Gruppenausgängen ihre Mobiltelefone mitnehmen. „Das bewilligen wir jetzt nicht mehr.“ Die Kontaktaufnahme mit anderen Personen wird somit erschwert.

„Man kann weiterhin beruhigt mit dem Zug fahren“, versichert Huber am Ende des Gesprächs. „Wären die Insassen wirklich gefährlich, würden wir sie nicht hinaus lassen.“ Die acht Gefangenen hatten alle schon länger Ausgang, stehen vor ihrer Entlassung und „es war kein Sexualstraftäter dabei“, betont Huber.

## Gruppenausgänge

○ **Gruppenausgänge** sind ein wesentliches Mittel der erzieherischen Beeinflussung der Strafgefangenen. Sie dienen der Beobachtung des Insassen und seines Verhaltens in Alltagssituationen und vermitteln Kenntnisse über ihn, die für die Gewährung weiterer Vollzugslockerungen aber auch für allfällige Stellungnahmen im Zuge eines Verfahrens wegen bedingter Entlassung von Bedeutung sein können.

○ Zweck des letzten Gruppenausganges der Insassen der JA Sonnberg war nach einem gemeinsamen Frühstück ein Museum bzw. das Haus des Meeres in Wien zu besuchen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen sollte eine gemeinschaftliche Freizeitgestaltung – die Gruppe entschied sich für Billard – wahrgenommen werden, um Einblicke in das Verhalten und die Persönlichkeit des Insassen zu gewinnen.